



Einladung zur Formwert- und Verhaltensbeurteilung

Veranstalter: Ortsgruppe Graubünden/Ticino

Datum: Sonntag, 7. Okt. 2018

Zeit: ab 08:00 Uhr Verhaltensbeurteilung (gruppenweises Aufgebot)
ab 10:00 Uhr Formwertbeurteilung

Ort: **Achtung neu!** Landgasthof St. Luzisteig, Steigstrasse, 7304 Maienfeld

Zufahrt: **Ausfahrt Landquart**, Weiterfahrt in Richtung Maienfeld, dann auf der Hauptstrasse Richtung St. Luzisteig.
Ausfahrt Maienfeld, Richtung St. Luzisteig.



Es sind Parkplätze vorhanden.

Kosten: Formwertbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 50.-, für Nichtmitglieder CHF 100.-
Verhaltensbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 50.-, für Nichtmitglieder CHF 100.- und für den Zahnstatus CHF 10.-
Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den Hundebesitzer. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Sie ist im Voraus zu bezahlen. Das Meldegeld ist bis Meldeschluss auf das Post-Konto **80-51834-0 (IBAN Nr. CH06 0900 0000 8005 1834 0) Schweizerischer Dachshund Club, 7223 Buchen** zu überweisen! Es wird keine Rechnung versandt!

Alter: Das Mindestalter für die Formwertbeurteilung beträgt 15 Monate.
Das Mindestalter für die Verhaltensbeurteilung beträgt 12 Monate.
Ferner gelten die Bestimmungen im ZR des SDC.

Richter: **Formwertbeurteilung:** Kurt Hartmann, Nicole Kubli
Verhaltensbeurteilung: Margot Weber, Hans Leemann
(Richteränderungen vorbehalten)

Anmeldung: Mit Kopie der Ahnentafel und des SDC-Mitgliederausweis bis spätestens am **22. Sep. 2018** an: **Sibylle Oswald, Allmeindstrasse 7, 8873 Amden** oder per Mail: vbfbw@dackel.ch.
ONLINE-Anmeldung unter: www.dackel.ch → **nächste Termine:** → 7. Oktober 2018.

Anmeldungen werden erst nach Eingang des Meldegeldes bearbeitet!

Hinweise: Die Teilnahme an der Formwertbeurteilung /Verhaltensbeurteilung erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Veranstalter. Für die VB ist die Teilnehmerzahl auf max. 12 begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Läufige Hündinnen können nicht zur Verhaltensbeurteilung zugelassen werden!

Kastrierte Hunde sind an der Formwertbeurteilung nicht zugelassen (das gilt auch für chemisch mit Hormon-Implantat kastrierte Rüden)!

In der Ahnentafel muss der Eigentümer des Hundes von der SKG eingetragen sein!

► **Original-Ahnentafel bitte zur Prüfung mitnehmen!**

Eine persönliche Meldebestätigung wird nach Ablauf des Meldeschlusses versandt.